

028

026

032

022

037

017

077

22

alten Zeiten war eine königliche oder kaiserliche Münzstätte in der Pfalz.

Zu 1549.

S. 120. Diese Frau hieß Agatha Möringer, geb. Kößlin, Ratsprot. S. 189. Auch ihre Freundin, welche bei dem Verbrechen mitgeholfen hatte, Agnes Shlerin (Shle), wurde mit ihr über die Donaubrücke hinabgeworfen. Dieses Ertränken kam im 16. Jahrhundert häufig vor, nach den Ratsprotokollen 32mal, im 17. Jahrhundert nicht mehr. Dabei sollten die Gassenknechte dafür sorgen, daß niemand die Brücke betrete, als der Meister mit dem Verurteilten und mit seinen Knechten (Freimann). Auch waren immer einige vom Rat dabei. Weiber wurden in einen Sack gesteckt, Männer gebunden. Der erste Fall des Ertränkens ist der eines Juden im Jahr 1515, weil er habe den Rat um 200 fl. betrügen wollen. Andere Verbrechen, die in der angegebenen Weise bestraft wurden, waren: Betrug, Falschmünzerei, Diebstahl, Kindsmord, Bigamie, Brandstiftung. Eine grausame Strafe war das **A u g e n = a u s s t e c h e n**. Dem Hans Schwarz sollen wegen harter Verwundung des Gauckens die Augen ausgestochen werden, draußen beim Kreuz (Chronik 418). Demselben wird der freie Wandel in und außer der Stadt gelassen (zum Betteln). Ratsprot. von 1516. S. 470. Auch das Abhauen der rechten Hand, auch das der zwei vordern Gleiche der beiden Finger der gerechten (sic) Hand nebst Daumen kam vor 1554. Dem Matth. Endriß, Weber von Dettingen, der dem Konrad Viberach eine Hand abgehauen hat, wird die rechte Hand unter dem Pranger abgehauen. Ratsprot. 1576. S. 435. Auch das Herausschneiden der Zunge kommt vor „wegen

Ende

Anfang